

Absender

Telefon

Fax

E-Mail

Standesamt
Rathausstraße 39
65604 Elz

Anforderung einer Urkunde aus dem **GhfvY**register

Eine Urkunde aus dem Sterberegister kann nur von dem Ehegatten des(r) Verstorbenen verlangt werden sowie von dessen Vorfahren, Abkömmlingen oder Bevollmächtigten. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von 12,00 EUR.

Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück nur noch die Hälfte der Grundgebühr. Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Pflege- oder Rentenversicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

Ich bitte um Ausstellung einer

Sterbeurkunde Mehrsprachigen Sterbeurkunde begl. Abschrift a.d. Sterberegister

und um ____ weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsleistungen)

Familienname, Geburtsname

Vornamen

Todestag und -ort

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Die Urkunde

wird abgeholt.

soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.

soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden:

Vor- und Familiennamen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld).

Ort, Datum

Unterschrift